

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1
der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes:

Nach dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes wurden im Wege einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Segeberg die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Rickling abgegrenzt.

Dabei zeigte sich, daß die vorhandenen Baulücken - soweit sie überhaupt für diesen Zweck zur Verfügung stehen - bei weitem nicht ausreichen, um den innerörtlichen Baulandbedarf zu decken.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung beschlossen, die bestehende Siedlung am Krähenberg durch einen entsprechenden Bebauungsplan zu erweitern.

Vorgesehen ist die Errichtung von 8 Einfamilienhäusern, 3 zweigeschossigen Reihenhäusern und 2 dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern. Daneben wird Gelände für den Bau eines Kindergartens und die evtl. nach Rickling zu verlegende Hauptverwaltung des Landesvereins für Innere Mission ausgewiesen. Die Landesplanungsbehörde hat in ihrem Gutachten vom 17.5.1962 festgestellt, daß übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung der Planungs-

absicht der Gemeinde nicht entgegenstehen.

II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1 ist gemäß §§ 1, 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 24.2.1964 als Entwurf beschlossen worden.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1 : 5000) - Anlage d -

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Rickling wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c - aufgeführt. Die Vorschläge zur Bildung neuer Baugrundstücke sind aus der Planzeichnung ersichtlich. Sie sollten bei der Vermessung aus städtebaulichen Gründen möglichst eingehalten werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

a) Wohnstraße A mit den eingeschlossenen Parkplätzen und Grünflächen

b) Grundstück der Kläranlage mit Zuwegung

Die für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht. Sämtliche Gemeinbedarfsflächen werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen.

Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus dem Bebauungsplan zu entnehmen.

VI. Kosten:

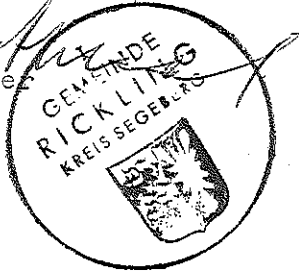
Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

a) Erwerb des Grund und Bodens für den öffentlichen Bedarf	rd.	72 500,-
b) Erschließung	rd.	23 000,-
insgesamt:		<u>95.500,-</u>

Gemeinde Rickling

Rickling, den 11.8.1964

Bürgermeister



Der Planverfasser:

Kreis Segeberg

- Bau- u. Planungsverwaltung -

Oberbauamt